

Ä1 Satzungsänderungen

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Titel

Ändern in:
Satzungsänderungen gesammelt

Ä1 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 12 bis 13:

~~Sitz~~Tätigkeitsbereich des Kreisverbandes ist der Landkreis Bad Dürkheim. Über den Sitz der Geschäftsstelle entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Ä2 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 16 bis 17:

- ~~Der Kreisverband~~ Die Kreismitgliederversammlung entscheidet auf Antrag über die Anerkennung und Auflösung von Ortsverbänden als Untergliederung des Kreisverbandes.

Ä3 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 31 bis 32 einfügen:

- die das 16. Lebensjahr vollendet hat, sich zu den Grundsätzen der Partei (Satzung und Programme) bekennt und keiner anderen Partei angehört. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

Von Zeile 36 bis 38:

- Die Kreismitgliederversammlung kann mit einer einfachen Mehrheit eine Mitarbeit ablehnen. Die Mitarbeiter*innen haben das Recht, sich an der politischen Arbeit und Diskussion in der Partei zu beteiligen, sind aber

Ä4 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

In Zeile 42 löschen:

- ~~Die Aufnahme in die Partei ist nur natürlichen Personen möglich.~~

Von Zeile 46 bis 48:

- Kreismitgliederversammlung ist über Neumitgliedschaften zu informieren. Der Vorstand behält sich vor ~~den Antragsteller/die Antragstellerin~~ Antragsstellende zu einer persönlichen Vorstellung in eine Vorstandssitzung einzuladen. Über

Von Zeile 51 bis 54:

- Gegen eine Zurückweisung können Bewerbende bei der Mitgliederversammlung Widerspruch einlegen. ~~Die/der AntragstellerIn ist anzuhören. Zurückweisungen sind schriftlich durch den Kreisvorstand zu begründen.~~ Die Antragsstellenden sind anzuhören. Zurückweisungen sind schriftlich zu begründen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern mit

Ä5 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 64 bis 65:

- Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem ~~jeweiligen Vorstand~~ Kreisvorstand.

Von Zeile 67 bis 69:

- Mitgliederversammlung, bei der das auszuschließende Mitglied Anhörungsrecht hat, mit einfacher Mehrheit. ~~Berufungsinstanz ist~~ Über einen Ausschluss entscheidet das Landesschiedsgericht. Ein Mitglied kann nur dann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Antragsberechtigt sind alle Organe oder Gremien des Landesverbandes nach §6 der Landessatzung, sowie die Orts- und Kreismitgliederversammlungen. Gegen die Entscheidung des Landesschiedsgerichts ist die Berufung beim Bundesschiedsgericht möglich. Das Nähere regelt die ~~Landesschiedsordnung~~ Landesschiedsgerichtsordnung.

Von Zeile 73 bis 74 einfügen:

- als Austritt. Auf diese Folge muss in der zweiten Mahnung hingewiesen werden. Vom Beitrag aus sozialen Gründen freigestellte Mitglieder bleiben von dieser Regelung unberührt.

Ä6 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 88 bis 92:

- Die Einladung erfolgt bis spätestens zehn Tage vor dem angesetzten Termin per eE-Mail an die zuletzt bekannt gegebene Mailadresse. Wenn keine Mailadresse bekannt ist oder ein Mitglied dies explizit wünscht, erfolgt die Einladung schriftlich per Post. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden. Die Dringlichkeit muss von der Kreismitgliederversammlung eingangs bestätigt werden.

Von Zeile 95 bis 97:

- Die Kreismitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder ~~aber nicht weniger als~~ mindestens jedoch 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Ä7 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 99 bis 101:

- Wahl der drei gleichberechtigten, geschäftsführenden Vorstandsmitglieder und bis zu vier Beisitzer*innen
- Wahl der beiden Kassenprüfer*innen,

In Zeile 107:

- ~~Bestätigung/Entscheidung~~ Entscheidung über Aufnahme von Mitgliedern gemäß §6,

Von Zeile 112 bis 115:

- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Entscheidung über ~~§ 10, Ziffer 10~~ die Auflösung des Kreisverbandes erfordert eine 2/3 Mehrheit in einer eigens dafür einberufenen Sitzung. Satzungsänderungen benötigen ebenfalls eine 2/3 Mehrheit.
- Bei Wahlen ~~findet~~ soll das Frauenstatut Anwendung finden.

Von Zeile 119 bis 121:

- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen ~~erhält~~ auf sich vereinigen kann. Erreicht keiner der Bewerber*innen die Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerber*innen mit den meisten Stimmen statt.

Ä8 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 123 bis 131:

- Der geschäftsführende Vorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern, zwei Sprecher*innen und dem/der Schatzmeister*in.
- Eine Erweiterung des geschäftsführenden Vorstandes um bis zu vier Beisitzer*innen ist möglich; sie bilden dann zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand den Gesamtvorstand.
- Der Vorstand wird von der Kreismitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.
- Der ~~Vorstand~~Gesamtvorstand vertritt den Kreisverband nach innen; die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands vertreten den Kreisverband nach innen und

Von Zeile 133 bis 134 einfügen:

- Vorstandssitzungen sind offen für alle Mitglieder, die Ortsverbände sind zu informieren. Zu Sitzungen ist kreisverbandsintern einzuladen.

Von Zeile 136 bis 138 einfügen:

- Kreismitgliederversammlung zulässig. Vorstandsmitglieder können auf der Kreismitgliederversammlung jederzeit mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten abgewählt werden, jedoch nicht aufgrund eines Initiativ-

Nach Zeile 141 einfügen:

- Er legt mindestens alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht ab.

Ä9 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 144 bis 148:

- Der Mitgliedsbeitrag wird von dem/der Kreiskassierer*in eingezogen.
- Den Ortsverbänden stehen gezahlte Mitgliedsbeiträge abzüglich ~~der Bundes~~des Bundes- und ~~Landesmark~~Landesanteils, sowie des Kreisanteils zu.
- Die weitere Beitrags- und Kassenordnung wird in den Ausführungsbeschlüssen zu dieser Satzung geregelt.

Ä10 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 159 bis 160 einfügen:

Mitglieder und Nichtmitglieder haben Anspruch auf Erstattung entstandener Ausgaben, sowie Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungsmehraufwendungen, die im Auftrag des Kreisverbandes entstanden sind.

Ä11 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 159 bis 160 einfügen:

Mitglieder und Nichtmitglieder haben Anspruch auf Erstattung entstandener Ausgaben, die im Auftrag des Kreisverbandes entstanden sind.

§ 16 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Beschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen unberührt.

Ä12 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 183 bis 194:

- Die Kreismitgliederversammlung wählt die Delegierten und ihre Stellvertreter*innen zu Landes- und Bundesversammlungen zusammen für ein Jahr. Scheidet im Laufe des Jahres ~~eine Delegierte oder ein Delegierter~~ ~~ein/e Delegierte*r~~ bzw. deren Stellvertreter aus*in, findet auf der darauffolgenden Mitgliederversammlung eine Nachwahl statt.
- Jede/*r Delegierte kann mit einfacher Mehrheit durch die Kreismitgliederversammlung abgewählt werden.
- Ortverbände haben pro 10 Mitglieder ein Vorschlagsrecht für eine/n Delegierte/*n und deren ~~StellvertreterIn~~ ~~Stellvertretungen~~ zu den Landesdelegiertenversammlungen. Die restlichen Delegierten und Stellvertreter*innen werden auf Vorschlag der Kreismitgliederversammlung gewählt.

Ä13 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 196 bis 197 einfügen:

Auf Kreisebene zu besetzenden Gremien gehören zur Hälfte Frauen an. Wahllisten sind alternierend mit Frauen und Männern zu besetzen, wobei den Frauen die

Ä14 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 207 bis 209:

- Ein Initiativantrag muss schriftlich vor der Eröffnung der Tagesordnung der Versammlungsleitung durch mindestens drei ~~antragsberechtigte Personen~~ Antragsberechtigte vorgelegt werden. Zur weiteren Behandlung bedarf er einer 2/3 Mehrheit.

Ä15 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 223 bis 225:

- Die Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder des Kreisverbandes Bad Dürkheim werden von ~~der KreiskassiererIn~~ dem/der Kreiskassierer*in erhoben. Die Beiträge fließen der Kreiskasse zu. Es werden die erforderlichen Abführungen für den Bundes-

Ä16 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 232 bis 233:

Über ~~die~~den Bundes- und LandesmarkLandesanteil entscheiden die entsprechenden Bundes- und Landesgremien. Über den Kreisanteil entscheidet die Kreismitgliederversammlung

Ä17 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 243 bis 245:

~~2,553,01~~ EUR Bundesanteil

~~2,553,04~~ EUR Landesanteil

1,00 EUR Kreisanteil

Ä18 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 246 bis 247:

auf insgesamt ~~6,107,05~~ EUR pro Monat bzw. ~~73,2084,60~~ EUR Jahresaufkommen. Dieser Beitrag gilt für Mitglieder ohne ~~einkommen~~einkommenssteuer- und lohnsteuerrelevantem~~s~~ Einkommen.

Ä19 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 248 bis 249:

Mitglieder mit einem einkommen- und lohnsteuerrelevanten Einkommen zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag von ~~146,40~~169,20 EUR. Alle einkommensteuer- und lohnsteuerzahlenden Mitglieder erhalten Steuervergünstigungen beim Lohnsteuer-/Einkommensteuerjahresausgleich, indem sie den Mitgliedsbeitrag geltend machen können.

Ä20 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 251 bis 254:

Sonderkonditionen bieten wir für ~~Sozialhilfeempfänger~~ Sozialhilfeempfänger*innen, Auszubildende, Schüler*innen und ~~StudentInnen~~ Studierende an, diese zahlen einen reduzierten Mindestbeitrag in Höhe des jeweiligen Bundes- und Landesanteils von derzeit EUR ~~5,10~~ 6,05 monatlich (EUR ~~61,20~~ 72,60 pro Jahr).

Ä21 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 254 bis 255 einfügen:

Da der Bundesanteil dynamisch jedes Jahr angepasst wird, erhöht sich der Mindestbeitrag im Kreis entsprechend dynamisch mit.

Ä22 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 255 bis 257 löschen:

~~Alle einkommen- und lohnsteuerzahlenden Mitglieder erhalten Steuervergünstigungen beim Lohnsteuer-/Einkommensteuerjahresausgleich, indem sie den Mitgliedsbeitrag geltend machen können.~~

Ä23 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 258 bis 259:

Kreistagsmitglieder, die der bündnisgrünen ~~Kreisfraktion~~Kreistagsfraktion angehören, werden aufgefordert zusätzlich einen Sonderbeitrag zu zahlen.

Ä24 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 30 bis 32:

- Mitglied des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede Person werden, die das ~~16~~¹⁴. Lebensjahr vollendet hat, sich zu den Grundsätzen der Partei (Satzung und Programme) bekennt und keiner anderen Partei angehört.

Ä25 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 30 bis 31 einfügen:

- Mitglied des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, sich zu den Grundsätzen der Partei

Ä26 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 151 bis 153 einfügen:

Kreismitgliederversammlung dazu ermächtigte Personen abschließen. Ausgenommen sind Kassen- und Geschäftsführungsangelegenheiten; diese sind mehrheitlich vom geschäftsführenden Vorstand zu beschließen.

Ä27 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 248 bis 249:

Mitglieder mit einem ~~einkommen~~einkommenssteuer- und lohnsteuerrelevanten Einkommen zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag von 146,40 EUR.